



Teilnehmen. Teilhaben. Teil sein. Karlsruhe

Karlsruhe ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität und Karlsruhe hat ein soziales Herz. Entsprechend sollen auch möglichst alle Karlsruherinnen und Karlsruher diese Lebensqualität erfahren. Die Karlsruher Pässe können wir dafür als erfolgreiches Instrument bezeichnen. Mit unseren Pass-Modellen sind wir Vorreiter in der Region und auf Bundesebene. Sie sind ein starkes Symbol für gelebte Solidarität. Denn Solidarität bedeutet, Verantwortung füreinander zu übernehmen, auch über rechtliche Verpflichtungen hinaus. Die verschiedenen freiwilligen Leistungen zur Armutsbekämpfung sind Ausdruck der Verantwortung der Stadt Karlsruhe für sozial benachteiligte Menschen. Mit der Erweiterung des Kinderpasses, sowohl bei den Leistungen als auch mit der Sozialregion, der Ausweitung des Karlsruher Passes auch für geringe Einkommen und der Einführung von Bildungsgutscheinen für Passinhaber ab 60 Jahre wurde das Programm weiterentwickelt. Damit wird auch deutlich, dass Soziales in unserer Stadt kein Kostenfaktor ist, sondern eine Wertvorstellung und damit ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. In Karlsruhe sollen alle ihren Platz haben – ohne Ausnahme.

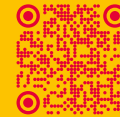
Martin Lenz
Bürgermeister

Der Weg zu Ihrem Karlsruher Pass

Um den Karlsruher Pass und den Karlsruher Kinderpass zu beantragen, benötigen Sie keinen Termin. Kommen Sie mit den vollständigen Unterlagen (bei Neuansträgen bitte an Fotos denken) vorbei, Ihr Antrag wird unmittelbar bearbeitet und der Pass mit sofortiger Gültigkeit kostenfrei ausgestellt bzw. verlängert.

Noch Fragen? Einfach fragen!

Rund um Karlsruher Pass und Karlsruher Kinderpass erteilen wir gerne Auskunft während unserer Öffnungszeiten im Jugendfreizeit- und Bildungswerk (jfbw), telefonisch unter 0721 133-56 71 oder per E-Mail unter jfbw@stja.de. Infos auch unter www.karlsruher-pass.de oder auf Instagram unter [karlsruherpass](https://www.instagram.com/karlsruherpass).



Adresse

Jugendfreizeit- und Bildungswerk (jfbw)
Bürgerstraße 16
76133 Karlsruhe
0721 133-56 71

Öffnungszeiten

Montag: 9.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

KARLSRUHER
PASS
-
KARLSRUHER
KINDERPASS
-
KARLSRUHER
PASS 60 PLUS



Der Karlsruher Pass

Der Karlsruher Pass ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch vereinfachten Zugang zu Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung und Mobilität. Er beinhaltet diverse Ermäßigungen, etwa für den Zoologischen Stadtgarten, viele Frei- und Hallenbäder, für kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen, Rabatte auf Volkshochschul-Kurse sowie in Büchereien und vieles mehr. Und er macht mobil mit Bus und Bahn – mit deutlichen Preisnachlässen des KVV z.B. für Deutschlandticket, Monatskarten oder 9-Uhr-Karten.

Der Karlsruher Kinderpass

Der Karlsruher Kinderpass öffnet allen Kindern aus Karlsruhe und Teilen der Region (Sozialregion) die Türen zu altersgerechter Entwicklung, individueller Förderung und Teilhabe. Er ermöglicht Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr Zugang zu Freizeit und Bildung. Dazu macht er für die Inhaber*innen z.B. das Deutschlandticket Jugend BW, die Monatskarten sowie die Ferientickets des KVV preiswerter. Neben vergünstigten Eintritten, etwa in Schwimmbäder, Zoo, Theater oder Museen wird mit dem Karlsruher Kinderpass auch die Teilnahme an Ferienangeboten finanziell unterstützt. Außerdem gewähren Volkshochschule, Badisches Konservatorium, Jugendmusikschule Neureut und Musikschule Hardt damit Ermäßigungen auf ihre Angebote.



SozialRegion

Inzwischen haben sich zahlreiche Kommunen zusammengeschlossen, um gemeinsam über Gemeindegrenzen hinaus für eine effektive Verbesserung der Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche zu sorgen, indem sie ihre jeweiligen Angebote sämtlichen Kinderpass-Inhaber*innen in der Region zugänglich machen. Die SozialRegion besteht derzeit (Stand Jan. 2024) aus insgesamt 16 Kommunen, die teilweise zusätzlich den Karlsruher Pass für Erwachsene eingeführt haben. Es ist abzusehen, dass sich dieser Kreis um weitere Gemeinden vergrößern wird, da sich die Idee der SozialRegion nachhaltig bewährt hat. Aus gutem Grund – denn Armut macht nicht am Ortsschild Halt. Mehr Informationen zu den teilnehmenden Gemeinden unter www.karlsruher-pass.de/sozialregion/

Bildung und Teilhabe

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung können Zuschüsse zu Schulausflügen und Klassenfahrten, Schulbedarf, Mittagessen an der Schule, Deutschlandticket Jugend BW und Nachhilfe beantragt werden sowie pro Jahr und Kind bis 180 € für Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder Ferienangebote. Diese Leistungen werden im Rathaus an der Alb beantragt. Antragsformulare sind auch beim jfbw erhältlich. Für Kinder, die keinen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, enthält der Kinderpass Bildungsgutscheine im Wert von 180 €.

Der Karlsruher Pass 60 PLUS mit Gutscheinen

Für Inhaber*innen ab 60 Jahre beinhaltet der Karlsruher Pass Gutscheine im Wert von 120 € pro Jahr für sportliche oder kulturelle Aktivitäten, wie für Vereinsbeiträge, Theaterkarten beim Badischen Staatstheater, Volkshochschulangebote oder eine ermäßigte Saisonkarte der Karlsruher Freibäder. Diese Saisonkarte ist mit der Ermäßigung nur beim jfbw erhältlich. Bitte bringen Sie dafür ein weiteres Passbild mit.



Wer erhält einen Karlsruher Pass oder Karlsruher Kinderpass?

Bezugsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Karlsruhe, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (Leistungen nach SGB II, SGB XII), Wohngeld oder Kinderzuschlag oder Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bekommen. Bitte bringen Sie den jeweiligen Bescheid vollständig im Original mit sowie von jeder bezugsberechtigten Person ein aktuelles Foto in Passbildgröße.

Personen oder Familien mit geringem Einkommen, die keine Sozialleistungen erhalten, können ebenfalls einen Karlsruher Pass / Karlsruher Kinderpass beantragen. Dafür ist eine Berechnung des Anspruchs notwendig. Bitte bringen sie dazu folgende Unterlagen mit:

- die letzten drei Lohnabrechnungen
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Nachweise über sonstige (hier nicht genannte) Einkünfte
- Nachweise zu Kapitalerträgen, z. B. Zinsen
- Kontoauszüge der letzten drei Monate

Den Karlsruher Kinderpass gibt es auch für Kinder mit Schwerbehindertenausweis, Pflegekinder und Kinder aus Familien mit fünf und mehr minderjährigen Kindern.

Mehr Informationen und einen Online-Rechner finden Sie unter www.karlsruher-pass.de

